

S 26 AS 1045/07

Land

Hessen

Sozialgericht

SG Gießen (HES)

Sachgebiet

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abteilung

26

1. Instanz

SG Gießen (HES)

Aktenzeichen

S 26 AS 1045/07

Datum

14.07.2008

2. Instanz

Hessisches LSG

Aktenzeichen

L 9 B 242/08 AS

Datum

29.09.2008

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Der Antragstellerin wird unter Beordnung von Rechtsanwalt C. Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung für den ersten Rechtszug mit Wirkung ab 11.11.2007 bewilligt.

Die Beordnung erfolgt zu den Bedingungen eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwalts.

Gründe:

Der Antragstellerin war Prozesskostenhilfe zu bewilligen, da die Antragstellerin nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung auch nicht ratenweise aufbringen kann. Das Begehren bietet im Übrigen hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint auch nicht mutwillig ([§§ 73a](#) Sozialgerichtsgesetz -SGG-, 114 Zivilprozessordnung -ZPO-). Eine anwaltliche Vertretung ist erforderlich ([§§ 73a SGG](#), [121 Abs. 2 ZPO](#)).

Rechtskraft

Aus

Login

HES

Saved

2020-03-02